

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Dessau e.V.
Kreisversammlung

Beitragsordnung für den DRK Kreisverband Dessau e.V.

Inhalt

(0)	Präambel	2
(1)	Beiträge für Mitglieder.....	3
(2)	Beiträge für Fördermitglieder	3
(3)	Änderungen	3

(0) Präambel

Diese Ordnung gilt auf Basis der Satzung des DRK Kreisverbandes Dessau e.V. und wurde beschlossen auf der Kreisversammlung am 23. Juli 2020.

- (1) Aktive Mitglieder haben einen Beitrag in Höhe von mindestens 25,00 €/jährlich zu zahlen.
- (2) Alle anderen Mitglieder (Fördermitglieder) haben einen Beitrag in Höhe von mindestens 60,00 €/jährlich zu zahlen, fällig nach Wunsch des Mitgliedes in gleichen Monats-, Quartals- bzw. Halbjahresraten.
- (3) Verpflichtet sich ein Mitglied, einen höheren Jahresbeitrag zu zahlen, so erhält es bei einem
 - Jahresbeitrag ab 150,00 € den Status „Bronze – Förderer“
 - Jahresbeitrag ab 500,00 € den Status „Silber–Förderer“
 - Jahresbeitrag ab 1.000,00 € den Status „Gold Förderer“.Der Status wird durch eine Urkunde ausgewiesen.
- (4) Auf Antrag eines Mitgliedes kann in begründeten Ausnahmefällen die Geschäftsführung die Beitragspflicht herabsetzen, wenn das Mitglied sich zur einer kalenderjährlichen Zahlweise verpflichtet und der jährliche Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) 25,00 € nicht unterschreitet.
- (5) Bisherige Mitglieder zahlen ihre Mitgliedsbeiträge in der bisherigen Höhe weiter, mindestens jedoch 25,00 € als Einmalzahlung (Jahresbeitrag). Die Geschäftsführung soll auf eine erhöhte Beitragszahlung nach Abs. 2 dieser Beitragsordnung hinwirken.
- (6) Für alle Mitglieder mit Ausnahme juristischer Personen besteht eine Auslandsrückholversicherung. Mitglieder mit einer Beitragszahlung von mindestens 60,00 €/jährlich erhalten zusätzlich die Mitgliederzeitschrift.
- (7) Entrichtet ein Mitglied fällige Beiträge trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Frist einer Zahlungsfrist von jeweils mindestens 14 Tagen nicht, ist die Geschäftsführung berechtigt, die Mitgliedschaft fristlos zu kündigen.
- (8) Diese Beitragsordnung kann durch die Kreisversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.